



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Welding Vállalkozási Kft.**

Kossuth Lajos út 1

HU-5200 Törökszentmiklós

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten
 - Tragrahmen
 - äußere Ausrüstungsteile
 (ohne Konstruktion / ohne Einkauf)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	1.2 1.1	t = 3 - 6 mm t = 3 - 16 mm D >= 28 mm	FW FW
135 (MAG)	1.2	t = 3 - 32 mm	BW; FW: t = 1,4 - 19 mm
141 (WIG)	1.1 8	t = 1.82 - 9 mm D >= 10 mm t = 2.08 - 14 mm D >= 22 mm	BW, FW: t = 3 - 20 mm BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Arthur Zsoldics (IWE) geb.: 17.10.1950
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: siehe Rückseite
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/342/0A2/11
Gültigkeitszeitraum: vom 31.05.2012 bis 11.07.2014
Ausgestellt am: 31.05.2012
Auditor: Georg Lecca
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


 Angelika Stangl
 Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/342/0A2/11

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Csaba Bakondi (Stufe C) geb.: 28.03.1986
- Csaba Gaal (IWP) geb.: 14.04.1987

Die Firma Welding Vállalkozási Kft. ist dafür verantwortlich, dass für den jeweiligen Auftrag die im Einzelnen erforderlichen Arbeitsproben und WPS-Nachweise vorliegen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte